

# Examensarbeit 1. Staatsexamen NRW

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. März 2010 18:24**

Danja, hast Du Dich wirklich einmal mit dem konkreten Prüfungsablauf auseinandergesetzt?

Die schriftliche Hausarbeit ist Teil Deiner Ersten Staatsprüfung, insofern MUSS sie vor dem Ref. geschrieben, abgegeben und bewertet werden. Ich bin ehrlich gesagt erstaunt, dass Du glaubst, aus der Prüfungsordnung etwas anderes als das herauslesen zu können.

Die LPO ist da relativ eindeutig:

Zitat

Auszug aus §17:

(4) Die Prüferin oder der Prüfer teilt das vorgeschlagene Thema dem Prüfungsamt schriftlich mit. **Die Mitteilung soll spätestens im vorletzten Studiensemester der Regelstudienzeit erfolgen.** Das Prüfungsamt genehmigt das Thema, wenn die Anforderungen des Absatzes 2 erfüllt sind. Es bestätigt in der Regel das von dem Prüfling vorgeschlagene Mitglied des Prüfungsamts und bestellt ein weiteres Mitglied des Prüfungsamts. Beim Abweichen vom Vorschlag des Prüflings legt das Prüfungsamt dem Prüfling die Gründe dafür dar. Eines der beiden bestellten Mitglieder soll Professorin oder Professor sein. Das Prüfungsamt teilt dem Prüfling das Thema schriftlich mit.

(5) Die schriftliche Hausarbeit ist **binnen drei Monaten nach Mitteilung des Themas dem Prüfungsamt abzuliefern.**

Alles anzeigen

Darf ich also davon ausgehen, dass Du bislang keinen Blick in die Prüfungsordnung geworfen hast?

Gruß

Bolzbold